

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 14.03.2011

Drucksache Nr. **2011/057**  
Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Detlef Huber  
Stand 14.03.2011  
Aktenzeichen 913.69; 902.41  
Mitwirkung

### **Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2009 für die Bereiche Abfallentsorgung, Märkte, Bestattungswesen sowie Abwasser zentral und dezentral - Fassung von Verrechnungsbeschlüssen**

#### **Sachdarstellung**

#### **Beschlussvorschlag**

##### Märkte:

- Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2009 wird auf 4.574,23 € festgestellt.
- Auf neue Rechnung werden wie in **Anlage 1** dargestellt zur Verrechnung vorgetragen:

aus 2007	4.348,80 € (Gewinn)	
aus 2008	1.849,53 € (Gewinn)	
aus 2009		4.574,23 € (Gewinn)

##### Abfallentsorgung:

- Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2009 wird auf - 71.242,05 € festgestellt.
- Wie aus **Anlage 2** ersichtlich werden auf neue Rechnung zur Verrechnung vorgetragen:

aus 2005:	-74.670,90 € (Verlust)	
aus 2006	0,00 €	
aus 2007	0,00 €	
aus 2008	-82.952,45 € (Verlust)	
aus 2009		-71.242,08 € (Verlust)

##### Bestattungsgebühren:

- Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2009 wird auf 89.119,13 € festgestellt.
- Es wird wie in **Anlage 3** dargestellt als Gewinn zur Verrechnung mit den Ergebnissen der Folgejahre auf neue Rechnung vorgetragen.

aus 2008	80.190,76 € (Gewinn)	
aus 2009		89.119,13 € (Gewinn)

Städtisches Abwasserwerk zentrale Entsorgung:

- Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2009 wird auf - 207.514,91 € festgestellt.
- Es wird wie in **Anlage 4** dargestellt zur Verrechnung mit den Ergebnissen künftiger Jahre auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus 2007	- 53.133,68 € (Verlust)
Aus 2008	- 483.646,18 € (Verlust)
Aus 2009	- 207.514,91 € (Verlust)

Städtisches Abwasserwerk dezentrale Entsorgung:

- Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2009 wird auf - 123,53 € festgestellt.
- Es wird wie in **Anlage 5** dargestellt als Verlust auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus 2008	- 962,49 € (Verlust)
Aus 2009	- 123,53 € (Verlust)

Im Übrigen ist es erklärter Wille des Gemeinderates, die ältesten Vorträge zuerst auszugleichen. Sofern sich nachträglich Über- oder Unterdeckungen ergeben, dürfen diese zum Ausgleich bestehender Über- oder Unterdeckungen verwendet werden.

## **Sachdarstellung**

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse sind jährlich festzustellen. Auf deren Basis sollen durch den Gemeinderat jährlich Verrechnungsbeschlüsse gefasst oder Kalkulationen beschlossen werden. Dadurch wird gewährleistet, dass der Gemeinderat bei der Festsetzung der Gebühren sein Ermessen ausübt und sich dabei auch bewusst ist, dass mit einer nicht kostendeckenden Gebühr ein Abmangel entsteht, der aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen ist.

Erläuterung der Ergebnisse:

Der Gebührenhaushalt „**Märkte**“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.574,23 Euro ab. Verluste aus Vorjahren sind nicht mehr vorhanden, d.h. der gesamte Überschuss wird als Gewinn vorgetragen.

Der Gebührenhaushalt „**Abfallwirtschaft**“ schließt mit einem Verlust in Höhe von 71.242,08 Euro ab. Der entstandene gebührenrechtliche Verlust wird in voller Höhe zur Verrechnung mit den Ergebnissen der Folgejahre vorgetragen.

Der Gebührenhaushalt „**Bestattungswesen**“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von 89.119,13 Euro ab. Nachdem mit dem Ergebnis des Jahres 2008 die Verluste auf Null abgebaut wurden, wird der Überschuss in voller Höhe als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Beim Gebührenhaushalt „**Abwasser**“ haben wir die gebührenrechtlichen Ergebnisse der zentralen und der dezentralen Entsorgung ab dem Jahr 2006 gesplittet und kommen damit einer Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt nach. Bei der gesamten Einrichtung „Abwasser“ ist ein gebührenrechtliches Ergebnis in Höhe eines Verlustes von 207.638,44 Euro entstanden. Dieses Ergebnis wird aufgrund der Nachkalkulation 2009 mit dem Ansatz der tatsächlichen Kosten gesplittet, wobei ein Verlust in Höhe von 207.514,91 Euro der **zentralen Entsorgung** als gebührenfähiges Ergebnis zugerechnet wird, die weiteren 123,53 Euro sind als Verlust im Bereich **dezentrale Entsorgung** entstanden.

Bis inclusive des Jahres 2006 hatten wir einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt. Bereits in 2007 sind im Teilbereich zentrale Entsorgung gebührenrechtliche Verluste in der Größe von 53.133,68 Euro zur Verrechnung mit den Ergebnissen aus künftigen Jahren vorgetragen worden, aus dem Jahr 2008 resultieren weitere Verluste in Höhe von 483.646,18 Euro. Auch der entstandene Verlust aus 2009 in Höhe von 207.514,91 Euro muss in voller Höhe zur Verrechnung mit den Ergebnissen der Folgejahre vorgetragen werden. Der Verlust in Höhe von 123,53 Euro aus dem Teilbereich der dezentralen Entsorgung muss ebenfalls zur Verrechnung mit den Ergebnissen der Folgejahre auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	_____	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	_____	
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	_____	
	davon - Sachausgaben	_____	
	- Personalausgaben	_____	€

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:  
 einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20  enthalten  
 nicht enthalten

<input type="checkbox"/> Folgeeinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/> Folgeausgaben in Höhe von	-	€
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:  
 einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfg.  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)  
 einmalig  laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

## Anlagen

Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse Anlage 1 - 5